

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2021/102/1</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 20.10.2021	Aktenzeichen II.4.1	Federführend: Herr Cyrkel

## Betreff

### Spendenannahme für das Weihnachtshilfswerk 2021

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Hauptausschuss	18.10.2021	Herr Stern		
Stadtverordnetenversammlung	25.10.2021			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	35110.5318000 + 35110.4148000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	15.000 €			
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b>				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

### Beschlussvorschlag:

Für das Weihnachtshilfswerk 2021 werden über einen öffentlichen Aufruf und Anschreiben an potentielle Spendengeber Geldspenden gesammelt. Das Spendenvolumen des Ahrensburger Stadtgeldes wird für das Weihnachtshilfswerk verwendet.

Die Geldspenden werden entsprechend der Entscheidung des Kuratoriums und des städtischen Sozialdienstes an bedürftige Ahrensburger Familien und Einzelpersonen verteilt.

### Sachverhalt:

Das Kuratorium Weihnachtshilfswerk besteht aus der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände (Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg, Ortsverein des Deutschen Roten Kreuzes) sowie der Stadt Ahrensburg.

Im Fachdienst Soziale Hilfen werden regelmäßig jährlich ab Ende November durch Spendenaufruf und persönliche Anschreiben Spenden für das Kuratorium Weihnachtshilfswerk eingeworben.

Bei Beratung der Vorlage im Hauptausschuss am 18.10.2021 hat dieser den Beschlussvorschlag dahingehend ergänzt und beschlossen, dass das Spendenvolumen des Ahrensburger Stadtgeldes für das Weihnachtshilfswerk verwendet werden soll. Es handelt sich um einen Betrag von 4.530 €, der zusätzlich zu den gespendeten Beträgen für das Weihnachtshilfswerk verwendet werden darf.

Über 1.184 Haushalte sind 2020 in Ahrensburg auf finanzielle Unterstützung allein im Rahmen der Hilfen nach den Sozialgesetzbüchern II (Arbeitslosengeld II) und XII (Grundsicherung) angewiesen gewesen. Neben der finanziellen Bedürftigkeit gibt es in vielen Haushalten besondere schwierige Lebensumstände (z. B. Behinderung oder schwere Erkrankung eines Familienmitglieds, auffällig fehlende soziale Kontakte/Vereinsamung). Insbesondere diese Menschen möchte das Weihnachtshilfswerk unterstützen.

Über 166 Ahrensburger Haushalte wurden im Jahr 2020 bedacht; das Spendenaufkommen betrug 2020 17.565 €.

Erfahrungsgemäß wird auch 2021 das Spendenaufkommen wieder mehr als 10.000 € an Einzelspenden betragen, sodass gemäß § 76 (4) Gemeindeordnung (GO) i. V. mit § 7 (3) der Hauptsatzung die Stadtverordnetenversammlung die Annahme der Spenden beschließt.

Die Zuwendungen unterscheiden sich je nach Haushaltsgröße. Pro Haushalt/Ein-Personenhaushalt gibt es den Grundbetrag von 60 €. Je weiterem Erwachsenen gibt es 20 € und je minderjährigem Kind 30 € dazu.

Beispiel: Eine alleinerziehende Mutter mit einem minderjährigen Kind würde 90 € erhalten (60 € + 30 €). Das Paar mit zwei minderjährigen Kindern würde 140 € erhalten (60 € + 20 € + 30 € + 30 €).

Zusätzlich bekommt jeder Haushalt ein weihnachtlich gepacktes Geschenk mit Kaffee und Süßigkeiten.

Die Geldspenden werden entsprechend der Entscheidung des Kuratoriums und des städtischen Sozialdienstes an bedürftige Familien und Einzelpersonen verteilt.

Über die Annahme von Spenden, die im Einzelfall über 50 € hinausgehen, wird der Bürgermeister gemäß § 76 (4) GO einen jährlichen Bericht erstellen und der Stadtverordnetenversammlung gesondert zuleiten.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister